

# Polizisten schnüffeln auf schwulen Dating- Websites herum

Die Zürcher Stadtpolizei jagt auf Gay-Dating-Websites mit gefälschten Profilen Männer, die sie der Prostitution bezichtigt. Möglich macht das ein Gesetz, das eigentlich vor «Kinderschändern» schützen sollte.



Polizist G. fuhr früher Streife und arbeitet heute bei der Abteilung Milieu- und Sexualdelikte der Stadtpolizei Zürich. Dort macht er Jagd auf Escorts.

VON MICHI RÜEGG

**K**ulat\* hat sich seine Ferien in der Schweiz anders vorgestellt. Der Verkäufer aus Thailand, Anfang dreissig, ist bei einem Schweizer zu Besuch, den er seit vielen Jahren kennt. Mehrere Wochen will Kulat bleiben, doch angesichts des hierigen Preisniveaus geht ihm langsam das mitgebrachte Geld aus. Er könnte sich einen Batzen dazuverdienen, denkt er, und eröffnet ein Escort-Profil auf Planetromeo. Dort bietet er Thai-Massagen an.

Polizist G. fuhr früher Streife und arbeitet heute bei der Abteilung Milieu- und Sexualdelikte der Stadtpolizei Zürich. Bei der «Sitte» landete er, nachdem ein Teil der Mitarbeiter wegen einer Sex- und Korruptionsaffäre ihre Stühle räumen mussten. Regelmässig loggt G. sich mit gefakten Profilen bei Planetromeo ein und schaut sich bei den Escorts um. Der Sittenfahnder schickt Kulat eine Nachricht, gibt sich als «Sascha» aus, schreibt, er wohne in Bern und werde eine

Nacht in Zürich sein. Ob Kulat die Nacht bei ihm im Hotel Ibis verbringen könne und was das koste, will er wissen. Kulat schreibt in sehr einfachem und fehlerhaften Englisch zurück, er, also der Undercover-Beamte, solle einen Preis nennen. G. bietet 100 Franken an. Kulat möchte 300 für die Nacht. Der Polizist zeigt sich einverstanden.

Am nächsten Abend, Kulat ist mit der Bahn vom Dorf seines Gastgebers nach Zürich gefahren, wird der Tourist an einer

Tramhaltestelle unweit des Treffpunktes von der Polizei verhaftet und in eine Zelle des Zürcher Polizeigefängnisses gesteckt. Am Tag darauf vernimmt ihn Polizist G. Kulats restliches Feriengeld, 800 Franken, werden ihm abgenommen. Später behält der Staat das Geld, als Beitrag an die wegen der Verhaftung entstandenen Kosten. Der Polizist sagt Kulat, er könne einen Anwalt nehmen, müsse ihn aber selber bezahlen. Kulat sieht davon ab, schliesslich wurde ihm sein gerade sein ganzes Geld abgenommen. Die Einvernahme geht weiter, ohne dass Kulat einen Rechtsbeistand an seiner Seite hat. Er gibt zu, gewusst zu haben, dass er eigentlich nicht arbeiten dürfe. Nach der Einvernahme wird er zurück in eine Zelle gebracht und ein paar Tage später mit dem Flugzeug nach Thailand ausgeschafft.

### Die Einvernahme geht weiter, ohne dass Kulat einen Rechtsbeistand an seiner Seite hat.

Dass der Fall publik wurde, ist Kulats Schweizer Bekanntem Stefan\* zu verdanken. Er bestand darauf, den von der Staatsanwaltschaft ausgestellten Strafbefehl vor Gericht anzufechten und das danach erfolgte erstinstanzliche Urteil weiterzuziehen. Allerdings ohne grossen Erfolg. Beide Gerichte sahen im Vorgehen der Stadtpoli-

zei nichts Rechtswidriges. Denn G. sei nur als «verdeckter Fahnder», nicht aber als «verdeckter Ermittler» tätig gewesen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen könnte grösser nicht sein. Während verdeckte Vorermittlungen genau geregelt sind, nur bei schweren Delikten zur Anwendung gelangen und in jedem Fall vorab von einem Gericht angeordnet werden müssen, gelten für verdeckte Fahndungen praktisch keine verbindlichen Regeln. Eine rechtsstaatliche Kontrolle fehlt gänzlich. Auch muss ein Polizist kein Einverständnis eines Vorgesetzten einholen, um sich mit Pseudonym auf einer schwulen Kontaktseite zu tummeln. Eingebrockt hat uns diese Situation der Zürcher Kantonsrat, als er auf Antrag der Regierung 2012 das Polizeigesetz anpasste. Begründet wurden die revidierten Paragrafen mit der berühmten «Lara13»-Problematik. Gegenüber der Öffentlichkeit machten Polizei- und Strafverfolgungsbehörden geltend, dass mittels Internetfahndung schwere Übergriffe von pädosexuellen Tätern auf Minderjährige verhindert werden könnten. In seiner Argumentation für die Gesetzesänderung sprach der Regierungsrat auch davon, damit «gegen gewaltbereite Demonstranten oder Hooligans» vorgehen zu können. Der Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr (SP) versprach in der Parlamentsdebatte, dass verdeckte Fahndungen «zurückhaltend eingesetzt würden» und nannte als Beispiel das Vorgehen gegen Menschenhändlerlinge.



Die Stadtpolizei schiesst mit Kanonen auf Spatzen. Escorts werden in Handschellen abgeführt.

Doch statt «gesunden Menschenverstand und Augenmass einzusetzen», wie es von Regierungsrat Fehr versprochen wurde, jagt die Zürcher Stadtpolizei nun regelmässig Escorts und verfolgt auch deren Schweizer Bekannte strafrechtlich. Dies musste Kulats Schweizer Freund Stefan erfahren. Gegen ihn läuft ebenfalls ein Strafverfahren. Er soll Beihilfe geleistet haben – also Beihilfe zu einer Thai-Massage, die nie stattgefunden hat, weil Kulats erster Kunde ein Undercover-Cop war. Der Zürcher Rechtsanwalt Sven Gretler amtiert als Stefans Strafverteidiger. Er kennt die Methoden von Polizist G. und seiner Kollegen aus einem früheren Fall: «Als Piquet-Verteidiger stiess ich zu einer Einvernahme eines jungen Osteuropäers, der verhaftet worden war», erzählt Gretler. Der Junge sei mit den Nerven völlig am Ende gewesen, habe Anzeichen einer Psychose gezeigt. Gretler, ein erfahrener Verteidiger, kann gespielte und echte →

ANZEIGE

# ZÜRICH BRAUCHT EIN

# REGENBOGENHAUS

## KARIN RYKART & DANIEL LEUPI IN DEN STADTRAT AM 4. MÄRZ 2018

ZUSAMMEN MIT CORINE MAUCH, CLAUDIA NIELSEN,  
ANDRÉ ODERMATT, RAPHAEL GOLTA UND RICHARD WOLFF



Krisen gut auseinanderhalten. «Irgendwann während der Einvernahme drehte ich mich um, hinter mir standen drei Polizisten und verfolgten das Schauspiel grinsend.»

Sven Gretler findet, dass die Polizei hier die Falschen jage. «Viele junge Escorts sind gezwungen, zu völlig übersteuerten Preisen ein kleines Zimmer zu mieten, 100 Franken pro Nacht sind keine Seltenheit.» Vermieter seien ansässige Personen, die damit das grosse Geld machten. «Auch Wucher und Förderung des illegalen Aufenthalts sind strafbar, doch dafür interessieren sich die Polizisten und Staatsanwälte offenbar nicht.» Überhaupt seien die Methoden von Polizist G. und seinen Kollegen teilweise fragwürdig. «Meinen Klient [also Stefan] fragte er in der Einvernahme: «Was sind Sie für ein Mensch?», dann hätten die Polizisten sein Handy beschlagnahmt, «völlig übertrieben in einem solchen Fall.» Gretler schliesst einen homophoben Hintergrund bei einigen Mitarbeitern der Sitte nicht aus. Gerade weil das Verhältnis zwischen schwuler Community und Stadtpolizei his-

torisch belastet sei, erwarte er einen behutsameren Umgang mit dem Thema. Auf homophobes Verhalten ihrer Sittenpolizisten angesprochen, weist die Stadtpolizei alle Vorwürfe als «haltlos und nicht belegt» zurück. Anwälte würden Kritik in der Regel direkt äussern, schreibt sie.

---

### **Ausgerechnet das Internet bietet Männern, die gelegentlich ihren Körper für Geld verkaufen, Sicherheit vor Ausbeutung. Gefahr droht ihnen einzig von der Zürcher Stadtpolizei.**

---

Auf ihre Methoden angesprochen, stellt sich die Stadtpolizei auf den Standpunkt, es handle sich bei ihrer Tätigkeit nicht um verdeckte Vorermittlungen, weil es sich nur um eine kurze Kontaktnahme handle und der Polizist lediglich seine wah-

re Identität verschleierte. Es werde kein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Dieser Argumentation widerspricht, dass G.s Profil «Zauberlehrling69» über Jahre aktiv war, tausende Besucher und Gästebucheinträge hatte. Zudem stand darin, er sei verheiratet. Üblicherweise geben solche User nicht mehr von sich preis. Ein Escort hat keine andere Wahl, als dem User zu vertrauen, mehr Angaben wird er von ihm nicht erhalten.

Doch warum jagt die Polizei ausgerechnet mit solchem Aufwand Escorts, die sich eher diskret und auf eigene Faust via Internet auf Kundensuche machen und etwa im Gegensatz zu Strassenprostituierten nicht auffallen? Das sei Schwarzarbeit, schreibt der Zürcher Sicherheitsvorsteher Richard Wolff (Alternative Liste) auf Anfrage. Zudem würden die Kontrollen auch dem Schutz der Sexarbeiter dienen, etwa vor Ausbeutungs- und Zwangssituationen. Das komme in der schwulen Prostitution zwar «zum Glück» nicht so häufig vor wie bei Frauen. «Doch auch hier darf der Blick auf die Realität nicht verschlossen bleiben»,

ANZEIGE

## WIR SIND LESBISCH, SCHWUL ODER BI. WIR SIND TRANS ODER QUEER. WIR MACHEN UNS STARK – FÜR UNSERE RECHTE.



DEIN BEITRAG FÜR DIE COMMUNITY: WERDE HAZ-MEMBER.  
[WWW.HAZ.CH](http://WWW.HAZ.CH)

Wir bieten Beratungen, Gesprächsgruppen, Treffpunkte, kulturelle und kulinarische Aktivitäten, unsere Schwubibliothek, unser Magazin und vieles mehr für lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Menschen und deren Familien und Freund\*innen. Wir kämpfen mit Kampagnen für die Anliegen der LGBTQ-Community und gegen jegliche Diskriminierung.



schreibt Wolff. Denn viele osteuropäische Sexworker seien hetero und würden die Tätigkeit «nicht aus Freude ausüben», sondern aus wirtschaftlicher Not. Strafverteidiger Sven Gretler findet diese Argumentation hingegen lächerlich. «Es ist offenkundig, dass es der Polizei hier nicht um Schutz vor Ausbeutung und Zwang geht», so seine Kritik. Zudem seien wirtschaftliche Not und Zwang zwei verschiedene Dinge.

Auch der Zürcher Journalist und Autor Oliver Demont kennt die Argumentation des Sicherheitsvorstehers Wolff, teilt sie aber ebenso wenig wie Gretler. Demont hat ein Buch über käuflichen Sex unter Männern verfasst und dafür mit vielen Escorts Gespräche geführt. Dabei erhielt er auch Einblick in die Arbeit der damaligen Sittenpolizei. Die Einsätze der Polizei gegen Sexarbeiter im Internet sieht er kritisch: «Nach zahlreichen Gesprächen hatte ich das Gefühl, dass hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird.» So würden Ermittler mit viel Leidenschaft vermeintliche Kundenprofile auf Plattformen wie Gayromeo oder Grindr erstellen, um letztlich einer sehr kleinen Anzahl Männer Schwarzarbeit nachweisen zu können. Dabei seien die Umsätze längst nicht so hoch, wie sich das gewisse Polizeikreise ausmalen. In diesem Zusammenhang von Verhältnismässigkeit zu sprechen, sei falsch, sagt Demont. Auch zeuge Wolffs Einschätzung von mangelnden Kenntnissen der Situation. «Männer, die ihre Dienste im Internet anbieten, tun dies gelegentlich und ausserhalb von kriminellen Strukturen. Nüchtern betrachtet können sie nicht zum eigentlichen Sexgewerbe gezählt werden», sagt Demont. Dass es die von Wolff erwähnten Sexarbeiter aus Osteuropa gibt, weiss aber auch er: «Sie kehren fast ausschliesslich in Stricherbars

und Saunen. Würden sie im Internet nach Kunden suchen, wäre ihre Arbeit für involvierte Mittelsmänner aus der Schweiz nur schwerlich zu kontrollieren.»

So paradox es klingen mag: Ausgerechnet das Internet bietet Männern, die gelegentlich ihren Körper für Geld verkaufen, Sicherheit vor Ausbeutung. Gefahr droht ihnen einzig von der Zürcher Stadtpolizei. Diese will an ihrer Praxis festhalten: Die Polizei habe schliesslich die geltende Rechtsordnung durchzusetzen. ■

Mehr zum Thema in Michi Rüeegg's Kommentar auf Seite 34.

\*Die Namen der Beschuldigten wurden zu ihrem Schutz geändert.



Die Polizei ist auf einschlägigen Webseiten mit gefälschten Profilen online.



Die Kontrollen würden dem Schutz der Sexarbeiter dienen, etwa vor Ausbeutungs- und Zwangssituationen, so die Stadtpolizei.

ANZEIGE



«GLEICHE RECHTE FÜR ALLE»

## MARKUS HUNGERBÜHLER

MARKUS-HUNGERBUEHLER.CH


**IN DEN STADTRAT**

ZUSAMMEN MIT FILIPPO LEUTENEGER (FDP) ALS STADTPRÄSIDENT, ROGER BARTHOLDI (SVP), MICHAEL BAUMER (FDP) UND SUSANNE BRUNNER (SVP)

# Wer schützt uns vor der Polizei?

In seinem Artikel auf den Seiten 4 bis 7 beschreibt Michi Rüegg, wie die Zürcher Stadtpolizei mit erfundenen Datingprofilen schwulen Sexworkern nachstellt. Hier sagt er seine Meinung dazu.



VON MICHİ RÜEGG

«Auch das Internet ist kein rechtsfreier Raum», schreibt Sicherheitsvorsteher Richard Wolff in einem Brief an mich. Damit hat er Recht. Doch auch mein Schlafzimmer ist kein rechtsfreier Raum, nur weil es sich in meiner privaten Wohnung befindet. Die Frage ist, wie leicht die Polizei Zutritt zu einem Raum erhalten soll, um dort ihrem Bedürfnis nachzukommen, für Ordnung zu sorgen. In mein Schlafzimmer darf sie jedenfalls nicht ohne Weiteres.

Paradoxe Weise scheinen aber die User von Gay-Websites wie Planetromeo frei von einem Recht auf Privatsphäre zu sein. Denn die Zürcher Stadtpolizei tummelt sich dort mit falschen Profilen, um vermeintliche Rechtsbrecher ausfindig zu machen. Zwar beschränkt sie sich bislang auf Escort-Profilen, doch die schwammige Gesetzeslage würde durchaus mehr möglich machen. Beispiel: User geben an, dass sie auf Chemsex stehen. Was, wenn diese Zielgruppe nun

auch ins Visier der Gesetzeshüter rückt? Schliesslich ist auch Drogenkonsum verboten. Zudem ist es für niemanden angenehm, wenn die Polizei einen zur Einvernahme bestellt – etwa, weil man mit einem Escort geschattet hat, oder die eigene Handynummer auf dem Telefon eines «verdächtigen» Sexworkers gefunden wurde.

Einst hat das Bundesgericht diesem Treiben der Stadtpolizei einen Riegel geschoben, weil die gesetzliche Grundlage gefehlt hat. Doch nun darf sie unter dem Titel «verdeckte Fahndung» wieder schalten und walten. Den Ausschlag für die Gesetzesänderung gaben pädosexuelle Straftäter. Ihnen, so hiess es, wolle man zu Leibe rücken. Keine Frage, wer sich an Kindern vergreifen will, dem muss das Handwerk gelegt werden, lautete der gesellschaftliche Konsens. Doch nun jagt die Polizei nicht etwa nur Pädosexuelle, sondern erwachsene Männer, die einvernehmlichen Sex suchen. Davon war nie die Rede. Nur in ganz schweren Fäl-

le soll so gefahndet werden dürfen, versprochen Politiker. Und haben sogleich jedes Versprechen wieder vergessen.

Der Zürcher Sicherheitsvorsteher Richard Wolff sieht im Vorgehen seiner Beamten auf Gay-Websites nichts Problematisches. Er weist darauf hin, dass man seitens der Stadt seit Jahren Arbeitsgruppen zum Thema Prostitution habe – mit vielen Partnern aus dem sozialen Bereich. Dabei könnte er ganz leicht die Ressourcenfrage stellen: Wem nützt die aufwändige Suche nach diskret arbeitenden Escorts, die eventuell gegen das Ausländergesetz verstossen? Ein leichtes Vergehen – wer zu schnell Auto fährt, begeht eine weitaus schwerere Tat.

Wieso setzen Polizei und Justiz in Bagatellfällen wie demjenigen von Kulat (siehe Hauptartikel) solche Mittel ein? Haben sie tatsächlich keine anderen Prioritäten? Eine mögliche Antwort auf diese Frage liefert die Polizei selber. Gegen Wuchervermieter, die männliche und auch weibliche Prostituierte ausnützen, könne eben nicht so leicht vorgegangen werden. Diese Strafverfahren seien schwierig.

Viel leichter ist es, einen jungen Escort unter falschem Namen irgendwohin zu locken und ihn tagelang ins Gefängnis zu sperren. Kann man angesichts dieser Prioritätensetzung im März den Namen von Sicherheitsvorsteher Richard Wolff noch auf den Stadtrats-Wahlzettel schreiben? Der frühere Hausbesetzer misst offenbar nicht jede Gesetzesübertretung mit gleich langen Ellen.

Doch das alles sind nur Symptome einer weit gewichtigeren Problematik: Wie stark soll ein Staat seine Bürgerinnen und Bürger überwachen dürfen? Überträgt man Polizei und Strafverfolgungsbehörden erst einmal eine gewisse Macht, muss man sich nicht wundern, wenn diese davon Gebrauch machen. Mitunter auch auf eine Art und Weise, die eigentlich nicht so vorgesehen war. ■